

In der Senatssitzung am 19. August 2025 beschlossene Fassung

Der Senator für Kultur

Der Senator für Finanzen

11.08.2025

Vorlage für die Sitzung des Senats am 19.08.2025

Magazinneubau für das Staatsarchiv Bremen

Hier: Vorlage der Entwurfsunterlage Bau (EW-Bau) und Zustimmung zur Finanzierung

A. Problem

Das Staatsarchiv Bremen soll zur Sicherstellung der Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben einen Magazinneubau erhalten – die vorhandenen Raumkapazitäten sind ausgeschöpft, Erweiterungen oder alternative Flächen stehen nicht zur Verfügung. Der geplante Neubau soll das Schriftgut aus dem bisher als Übergangslösung genutzten und nicht dauerhaft geeigneten Bunker am Dobben aufnehmen und ausreichend Zuwachsflächen für Schriftgut bis zum Ende der analogen behördlichen Überlieferung sowie für nichtamtliches Schrift- und Sammlungsgut bieten. Er muss daher Magazinreserven für mindestens 10.000 Regalmeter Archivgut (behördliches und nichtamtliches Schrift- und Sammlungsgut) bereitstellen. Das Staatsarchiv steht durch die Einführung der E-Akte unter einmalig hohem Abgabedruck von analogem Schriftgut der öffentlichen Stellen. Dieser wird noch Jahre anhalten. Bereits jetzt kann das Staatsarchiv jedoch als archivwürdig bewertete und datenschutzrechtlich erforderliche Abgaben behördlicher Großbestände nicht übernehmen und muss diese bis zur Fertigstellung des Magazinneubaus zurückstellen.

Ohne neue Magazinflächen können zukünftige und bislang zurückgestellte Übernahmen von archivwürdigem Schriftgut nicht übernommen werden, mit der absehbar sicheren Folge der Vernichtung von Schriftgut und dem Verlust von wichtigen Quellen, die gem. § 2 Abs. 2 BremArchivG „für das Verständnis der bremischen Geschichte, die Sicherung berechtigter Belange der Bürgerinnen und Bürger oder die Bereitstellung von Informationen für Gesetzgebung, Verwaltung oder Rechtsprechung“ zu archivieren sind.

Es ist gelungen, für das Projekt Bundesmittel aus dem Programm „Nationale Projekte des Städtebaus“ in Höhe von 4,1 Mio. Euro einzuwerben. Des Weiteren konnte das Staatsarchiv private Mittel in Höhe von 0,5 Mio. Euro einwerben, die bereits in die Finanzierung der Planung eingeflossen sind.

Im März 2023 hat Immobilien Bremen die Entscheidungsunterlage Bau (ES-Bau) vorgelegt. In der ES-Bau war ein 2. Untergeschoss zur Unterbringung der Technikzentrale vorgesehen. Das Vorhalten großer Flächen für technische Ausstattung war erforderlich geworden, weil der Magazinneubau dem Passivhausstandard entsprechen soll. Es ist vorgesehen, dass eine Geothermieanlage unter dem Gebäude sowie eine PV-Anlage auf dem Dach des Gebäudes installiert werden. Die Fachaufsicht beim Senator für Finanzen hat im Rahmen der Prüfung der ES-Bau festgehalten, dass der Bau eines 2. Untergeschosses als problematisch angesehen wird, weil dies mit hohen Kosten und Risiken aufgrund des bestehenden Grundwasserstandes verbunden wäre.

Eine weitere Bitte war, zu prüfen, ob der Gebäudekomplex einschl. Altbau auf 100% erneuerbare Wärme/Kälteversorgung ertüchtigt werden kann.

Eine besondere zeitliche Dringlichkeit ergibt sich dadurch, dass die Fördermittel des Bundes bei ihrer Zuteilung mit der Maßgabe verbunden wurden, dass das Projekt bis zum 31.12.2025 abgeschlossen wird. Inzwischen hat die Bewilligungsbehörde eine Verlängerung des Bewilligungszeitraums bis zum 31.12.2026 vorgenommen. Sie drängt gleichzeitig aber auch auf eine schnelle bauliche Umsetzung des Projektes, daher ist eine zügige Weiterbetreibung des Projektes unabdingbar.

Mit der Vorlage ist die noch offene Gesamtfinanzierung sicherzustellen.

B. Lösung

Immobilien Bremen hat die Entwurfsunterlage Bau (EW-Bau) vorgelegt. Sie wurde von der Fachaufsicht beim Senator für Finanzen geprüft.

Der Magazinneubau ist – in Analogie zu dem bestehenden Magazinturm – als geschlossener, etwa zwölf Meter hoher Kubus aus Backstein geplant. Gezielt gesetzte Fassadenöffnungen im Erdgeschoss, entlang des Fahrradweges, die wie große Schaufenster in den Stein eingelassen sind, sollen einen Einblick in die Arbeit der Archivar*innen geben. Sowohl in den oberen drei Geschossen als auch im Untergeschoss befinden sich die standardisierten Kompaktmagazine, wobei sich das Untergeschoss unterhalb des gesamten Hofs erstreckt. In den Magazinräumen sind handbetriebene Rollregalsysteme angeordnet. Erschlossen werden alle Geschosse über ein an der Hofseite liegendes Treppenhaus mit gegenüberliegendem Lastenaufzug zum Transport der Archivalien. In Bezug auf die Tiefgeschosse hat Immobilien Bremen bei der Erstellung der EW-Bau eine Umplanung vorgenommen. Die EW-Bau sieht nun nur noch ein Untergeschoss vor, was zu einer Reduzierung der Umsetzungsrisiken führt.

Außerhalb des Gebäudes wird als Folge der Baustelleneinrichtung die Fuß- und Radwegführung des Imre-Nagy-Weges umgestaltet. In die Neugestaltung der Wegführung wurde die (Stadtteil-)Öffentlichkeit in Form einer Bürger*innen-Beteiligung sowie einer Vorstellung im Beirat einbezogen. Die Verbesserung der Radweglösung war im Förderantrag für die Mittel aus dem Programm „Nationale Projekte des Städtebaus“ als eines von mehreren Zielen benannt worden. Die Kosten für die Neuführung des Radweges sind vom Kulturressort als Verursacher der Baumaßnahme zu tragen und in der Darstellung der erwarteten Kosten enthalten. Sie machen einen Anteil von 2 % der Gesamtherstellkosten aus.

Des Weiteren wird das Projekt mit dem Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB) ohne Zertifizierung durchgeführt. Es werden z.B. die massiven Außenwände mit nachhaltigen Materialien hergestellt. Für den Stahlbeton wird ein ökonomischer Einsatz von Recyclingbeton untersucht.

Aufgrund der engen Verzahnung des Altbaus mit der Erweiterung wird mit Mitteln des Sondervermögens Immobilien und Technik des Landes Bremen (SVIT) aus der Bauunterhaltung parallel die Erneuerung bzw. Erweiterung der Brandmeldeanlage sowie der Mittelspannungsanlage finanziert. Perspektivisch soll der Altbau über die Erdsonden / Geothermie unter der Sohle des Neubaus versorgt werden. Der dafür entstehende Kostenanteil wird ebenfalls über das SVIT Bauunterhaltung finanziert. **Der SVIT-Anteil Bauunterhalt beträgt 0,76 Mio. Euro** inkl. einer angenommen Preissteigerung von 0,050 Mio.

Euro. Die benötigten Mittel werden im Wirtschaftsplan von Immobilien Bremen für die Jahre 2025 bis 2028 sichergestellt.

Mit der Vorlage ([VL 20 / 8997](#)) der Entscheidungsunterlage Bau im März 2023 wurden die Projektkosten auf 12,370 Mio. Euro exkl. Risikomanagement für Preissteigerungen und Mehrkosten beziffert. Eine Konkretisierung wurde, wie üblich, mit der EW-Bau erwartet. Die mit der EW-Bau vorgelegte Kostenberechnung für den **nutzerspezifischen Anteil weist Kosten in Höhe von 12,7 Mio. Euro** aus. Inklusive einer angenommenen Preissteigerung von 0,98 Mio. Euro bis zur Vergabe des 1. Vergabepakets betragen die Kosten 13,68 Mio. Euro.

Nutzerspezifische Investitionen und SVIT-Anteil ergeben zusammen **Gesamtkosten von 14,44 Mio. Euro**. Damit wird der in der ES-Bau prognostizierte Kostenrahmen im Wesentlichen bestätigt.

Der Mittelbedarf stellt sich wie folgt dar:

Mittelbedarf gem. EW-Bau in Euro			
	Anteil SfK	Anteil SVIT (BU)	Gesamt
Gesamtkosten gem. EW-Bau:	12.700.000	710.000	13.410.000
zzgl. Preissteigerungen bis zur Vergabe des 1. Vergabepakets	980.000	50.000	1.030.000
mögliche Gesamtkosten (einschl. Preissteigerungen / Risikomanagement)	13.680.000	760.000	14.440.000

* Der Anteil des Senators für Kultur beinhaltet Bundesmittel i.H.v. 4,1 Mio. Euro.

Trotz gestiegener Kosten ist es für Bremen notwendig an dem Projekt festzuhalten, weil der Magazinneubau auf dem Grundstück des Staatsarchivs sowohl aus fachlicher Sicht als auch aus wirtschaftlicher Sicht (vgl. Anlage WU) die beste Lösung zur Schaffung der dringend benötigten Magazinflächen ist. Von dem Magazinneubau, geplant als baukulturelle Ergänzung zu der unter Denkmalschutz stehenden Umgebung aus Bau- und Gartendenkmälern, wird außerdem eine Verbesserung der städtebaulichen Situation und der Aufenthaltsqualität in der Umgebung des Staatsarchivs erwartet. Aus diesem Grund ist es gelungen, für den Magazinneubau am Standort des Staatsarchivs Bundesmittel in Höhe von 4,1 Mio. Euro einzuwerben, die unbedingt für dieses Projekt gesichert werden sollten.

Das Projekt ist Gegenstand einer Bürgerbeteiligung gewesen, die in einem Beschluss des beteiligten Beirates Mitte als vorbildlich bezeichnet wird. Die Umsetzung des Projektes wird durch Beschluss des Beirats vom 14.04.2024 ausdrücklich unterstützt und in der vorliegenden Form gewünscht.

C. Alternativen

In den vergangenen Jahren wurde eine Vielzahl von möglichen Lösungen für den Flächenbedarf des Staatsarchivs geprüft, auch und unter Einbeziehung von Lösungsstrategien, die sich aus der Digitalisierung ergeben. Diese Prüfungen haben zu keiner fachlich wie wirtschaftlich sinnvolleren Lösung geführt.

Digitalisierung

Die technische Infrastruktur, die notwendig ist, um das in Folge der gesamtbremischen IT-Strategie entstehende elektronische Schriftgut als digitales Archivgut zu übernehmen, auf

Dauer zu erhalten und zugänglich zu machen, ist unabhängig von dem Magazinneubau zu sehen. Die entsprechende, nach §§ 2 Absatz 1 und 4 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivguts im Lande Bremen (Bremisches Archivgesetz – BremArchivG) bestehende gesetzliche Pflicht wird durch den vom Senat am 29. November 2016 beschlossenen Beitritt zum Verbund des Digitalen Archivs Nord (DAN) sichergestellt. Für den Aufbau eines Digitalen Archivs hatte sich dieser Kooperationsverbund mehrerer Länder nach eingehender Prüfung unter Beteiligung des Finanzressorts als beste Lösung in organisatorischer, technischer und finanzieller Hinsicht herausgestellt.

Der Magazinneubau dient allein dem Zweck, den noch anfallenden analogen Archivbestand verwahren zu können, der nur übernommen wird, wenn und soweit er als archivwürdig eingeschätzt wird. Nur eine Menge im mittleren einstelligen Prozentbereich des in den Behörden entstehenden Schriftguts wird schließlich übernommen. Mittels einer aufwändigen Mengenerhebung bei den bremischen Behörden konnte das Staatsarchiv die derzeit in den Behörden vorhandene und anbietungspflichtige Schriftgutmenge ermitteln. Auf dieser Grundlage und auf der Basis bisheriger Erfahrungswerte konnten die in den kommenden Jahren zu erwartenden Zugangsmengen berechnet werden: In der Summe ist mit ca. 4 Regalkilometern archivwürdigen Schriftguts aus den Behörden in den kommenden ca. 25 Jahren zu rechnen. Daran ändert auch die dynamisch fortschreitende Digitalisierung von behördlichem Schriftgut nichts, denn Akten werden dem Archiv erst nach Ablauf von Aufbewahrungsfristen angeboten, oft erst 20-30 Jahre nach ihrer Entstehung. Das Staatsarchiv wird also noch lange Zeit analoges Schriftgut übernehmen müssen und rechnet noch für ca. 25 Jahre mit Übernahmen aus dem behördlichen Bereich. Der geplante Magazinbau soll Magazinflächen bis zum Ende dieser Ära bereitstellen.

Eine Reduzierung der Flächenbedarfe durch eine Digitalisierung und anschließende Vernichtung des Archivguts kommt aufgrund der gesetzlich vorgesehen Aufgaben des Staatsarchivs nicht in Frage. Archivgut ist nach § 4 Abs. 1 BremArchivG in der Form zu verwahren, in der es entstanden ist, das entspricht so auch den allgemein üblichen Standards und Vorgehensweisen in allen fachlich geführten Archiven des Bundes, der Länder und der Kommunen. Davon abzuweichen, kann nicht empfohlen werden.

Die technische Infrastruktur für digitales Schriftgut stellt daher keine Alternative zum Magazinneubau dar, sondern nur eine ebenso notwendige Ergänzung, für die der Senat bereits gesorgt hat. Zu beachten ist auch, dass technische Infrastruktur zur Bewahrung von digitalen Unterlagen auf lange Sicht betrachtet nicht günstig ist, sie erzeugt einen dauerhaften nicht unerheblichen Kostenaufwand, damit ein solches System auf Dauer und dem Prinzip einer ewigen Aufbewahrungspflicht entsprechend Daten entgegennehmen, verwahren und gemäß den jeweils aktuellen Anforderungen sichern und zugänglich machen zu kann.

Alternative Magazinlösungen

Das Staatsarchiv hat seit über 10 Jahren alternative Magazinlösungen geprüft. Zunächst wurde 2014 die Erweiterung der vorhandenen Magazinkapazität v.a. durch Einbau von Fahrregalanlagen im Magazinbunker Am Dobben geprüft. Dies musste aus baustatischen Gründen verworfen werden und hätte auch nicht die benötigten Flächen generiert.

In den folgenden Jahren wurde die Anmietung von weiteren externen Flächen zur Lagerung des Archivguts geprüft:

Bunker unter dem Domshof

Die Deputation für Kultur hatte bereits am 17. Oktober 2017 zugestimmt, den Bunker unter dem Domshof für eine dauerhafte Magazinnutzung durch Immobilien Bremen prüfen zu

lassen. Das Ergebnis der Machbarkeitsstudie wurde der Deputation am 15. Juni 2020 mit einem Vergleich zum bis heute verfolgten Projekt des Magazinneubaus und dem Beschlussergebnis vorgestellt, dass die Deputation um Weiterverfolgung des Neubauprojektes gebeten hat.

Zur Prüfung des Bunkers unter dem Domshof lässt sich folgendes zusammenfassen: Der Tiefbunker Domshof ist im aktuellen Zustand nicht für eine Einlagerung von Archivgut geeignet. Weder Zugänglichkeit und Bauzustand noch die Klima- und Sicherheitsbedingungen lassen dies zu. Als Ergebnis der Prüfung wurde allerdings festgestellt, dass der Bunker durch entsprechende bauliche Ertüchtigung für eine Magazinnutzung ausrüstbar wäre. Hierzu gehören die Schaffung geeigneter Zugänge und Fluchtwege, der Einbau einer Klimaanlage, die Wegnahme von Einbauten und die Schaffung von Brandabschnitten. Unumgänglich für die Magazinnutzung wären jedoch

- sichere Vorkehrungen gegen drohende Havarieschäden durch eindringendes Oberflächenwasser (Starkregen) oder austretendes Leitungswasser aus durch den Bunker laufenden Druckleitungen (Verteiler Hansewasser im Domshofbunker). Diese stellen ein erhebliches Risiko für eine Archivnutzung dar;
- die Errichtung eines oberirdischen Zugangsbauwerks (und eines davon unabhängigen zweiten Fluchtwegs) auf dem Domshof;
- die Klärung, wie die regelmäßige Zuwegung mit Kfz und gelegentlich Lkw baulich umzusetzen ist;
- der Ausschluss jeglicher anderer Nutzungszwecke auf unbegrenzte Dauer.

Nach dem Deputationsbeschluss zur Weiterverfolgung des Neubaus statt der Nutzung des Bunkers ist dementsprechend gehandelt worden.

Andere Bestandsflächen

Geprüft wurden daneben auch das Postamt 5 am Hauptbahnhof, der Tiefbunker unter dem Bahnhofsvorplatz, das Parkhaus bzw. die Bowlingbahn am Breitenweg, das Gelände der ehemaligen Wollkämmerei in Blumenthal und das ehemalige Bundesbankgebäude in der Kohlhöckerstraße als Alternativen zu einem Neubau. Dabei sind neben den Wirtschaftlichkeitsfragen auch weitere Kriterien wie die gesetzlich geforderten Standards für den Datenschutz, die Sicherheit (Alarm- und Feuerschutz) und der Bestandsschutz des Archivguts (Klimatechnik) sowie für die technische Ausrüstung (Rollregalanlagen) in der Gesamtbewertung berücksichtigt worden. All diese Flächen sind entweder für Archivnutzung generell ungeeignet oder zu klein und stellen daher keine bedarfsgerechte Lösung dar.

Neubau auf dem Grundstück des Staatsarchivs

Das Staatsarchiv wurde 1967 mit einem Magazinturm errichtet. Bereits die damaligen Planungen des Architekten Alfred Meister sahen die perspektivische Erweiterung um einen zweiten Magazinturm auf dem Grundstück vor. Die dafür vorgesehene Fläche ist weiterhin auf dem Grundstück des Staatsarchivs hinter dem Magazinturm vorhanden und wird als Parkplatz genutzt. Im Zuge der Nachbarbebauung in den achtziger Jahren wurde das entsprechende Baurecht für das Grundstück geändert, lässt aber weiterhin die Errichtung eines zweiten Magazins zu, wenn auch nicht in der damals projektierten (und auch nicht mehr benötigten) Größe und Höhe.

Ein Neubau auf dem Grundstück des Staatsarchivs bietet erhebliche Vorteile gegenüber der Nutzung eines Bunkers. Aspekte der Sicherheit für das eingelagerte Kulturgut, der Wirtschaftlichkeit und energetischen Nachhaltigkeit im Betrieb, der Qualität für Benutzung und Bürgerservice und der fachlichen Organisation des Dienstbetriebs sprechen für einen Neubau auf dem Grundstück des Staatsarchivs.

Die laufenden Unterhaltskosten für Instandhaltung und Klimaüberwachung von Archivgut würden bei einem Neubau durch Einbeziehung in bestehende Routinen vor Ort günstiger ausfallen als im Bunker Domshof oder anderen dezentralen Flächen. Auch die Kosten für Sicherheit (Überwachung der Magazinräume zum Schutz vor Einbruch, Havarie und Feuer) liegen beim Tiefbunker Domshof oder bei anderen dezentralen Flächen dauerhaft höher, weil das Gebäude sich nicht in unmittelbarer Nähe des Staatsarchivs befindet. Ein Magazinenerweiterungsbau könnte hingegen in bestehende Sicherheitsroutinen und -konzepte des Staatsarchivs eingebunden werden.

Probleme der Bestandserhaltung und der Schadensrisiken für das Archivgut erhöhen sich durch den Transport von Archivgut und steigen mit Dauer und Entfernung beim Aushebevorgang. Sie sind bei der Nutzung eines (zumal eines unterirdischen) Außenstandorts deutlich höher als bei der Nutzung eines Magazinenerweiterungsbaus. Ein moderner Magazin-zweckbau wird bauseitig bereits auf Schadensvermeidung ausgelegt.

Neubau an einem anderen Standort

Die Förderung des Bundes aus dem Programm „Nationale Projekte des Städtebaus“ ist zweckgebunden für den Magazinneubau des Staatsarchivs am Standort des Hauptgebäudes zur Verbesserung der städtebaulichen Situation vor Ort. Für einen Neubau an einem anderen Standort würde keine Bundesförderung fließen. In der als Anlage beigefügten Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ist dennoch ein Neubau architektonisch weniger anspruchsvoller Umgebung als Alternative untersucht worden. Aufgrund der dort dargestellten Argumente kann dies nicht empfohlen werden.

Nutzung des Archivs

Die wichtigste gesetzliche Aufgabe des Archivs ist die Bereitstellung von Archivgut für alle Nutzerinnen und Nutzer. Ein Staatsarchiv ist eine Einrichtung des Bürgerservice, für die heutigen Nutzer und die zukünftigen, perspektivisch zu betrachten also für Jahrhunderte. Auf sie ist die Archivgutverwahrung in einem Magazin ausgerichtet.

Aushebungen bietet das Staatsarchiv im Haupthaus zu mindestens vier Zeiten täglich (je nach Öffnungstag). Im derzeit genutzten Bunker Am Dobben können nur einmal wöchentlich Aushebungen vorgenommen werden und schon dies ist personell nicht einfach zu bewerkstelligen, weil die Mitarbeiter/innen (mit eigenem Pkw!) mobil und für den Bunkerzugang technisch eingewiesen sein müssen. Ausfälle und Vertretungen führen hier regelmäßig zu Engpässen, wenn zugesagte Bestellungen ausgehoben werden müssen. Dies ist bei einem Provisorium, das der Bunker Am Dobben immer war, hinnehmbar, wäre aber bei anderen dezentral genutzten Flächen ebenfalls so.

Da das Staatsarchiv seit dem Januar 2020 in Erweiterung seines Service über eine web-basierte Software Recherche- und Bestellroutinen zeitnah und online zur Verfügung stellt, sollte das weiterhin notwendige Vorlagesystem insgesamt einen vergleichbar guten Service für die Bürger/innen bieten können und keine mehrtägigen Wartezeiten nach sich ziehen. Nur wenn ein Magazinbau planerisch darauf ausgerichtet wird, können in der Arbeitsorganisation und der Optimierung von Abläufen lange Wege und Arbeitszeitverluste vermieden werden. Bei der Nutzung dezentraler Flächen wäre eine solche Optimierung der Arbeitsabläufe nicht möglich. Arbeitsabläufe mit einem an fachlichen Grundsätzen ausgerichteten Magazin-Workflow aus neuen Archivgutanolieferungen, Akklimatisierung, Verpackung und Verzeichnung können dort nicht eingerichtet werden.

Abgesehen also von der Tatsache, dass gar keine geeigneten oder sinnvoll zu betreibenden dezentralen Flächen zur Verfügung stehen und standen oder sie nicht wirtschaftlicher herstellbar wären, spricht auch der Nutzungsservice für die Bürgerinnen und Bürger sowie der Workflow bei der Archivgutbearbeitung für einen Neubau vor Ort auf dem seit 1967 extra dafür vorgehaltenen Grundstück des Staatsarchivs.

Ergebnis

Weder ein Neubau an anderer Stelle noch die Anmietung von externen Flächen oder die Nutzung des Tiefbunkers unter dem Domshof können daher empfohlen werden bzw. wären überhaupt möglich. Der empfohlene Neubau am Standort des Staatsarchivs ist nach aktuellem Sachstand unter Berücksichtigung der Bundesförderung nur für diesen Standort, der Prüfung sämtlicher vorhandener Bestandslösungen und auch unter Einbeziehung der Digitalisierungsstrategie Bremens und des Bürgerservice die beste Alternative.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck

Die Finanzierung und der Abfluss der Mittel sind wie folgt geplant:

Planungsphase bis Leistungsphase 4 in den Jahren 2021 bis 2024 in Euro					
in Euro	SfK	Bund	Private	SVIT	Summe
	510.000	371.000	500.000	-	1.381.000

Umsetzungsphase in den Jahren 2025-2028 in Euro					
in Euro	SfK	Bund	Private	SVIT	Summe
2025	450.000	136.000	-	98.000	684.000
2026	59.000	526.000	-	200.000	785.000
2027 Davon Preissteigerung	441.000	3.067.000	-	302.000 50.000	3.810.000
2028 Davon Preissteigerung	4.996.000 980.000	0	-	160.000	5.156.000
2029	2.624.000	0	-	0	2.624.000
Summe	8.570.000	3.729.000	-	760.000	13.059.000

Gesamt	SfK	Bund	Private	SVIT	Summe
In Euro	9.080.000	4.100.000	500.000	760.000	14.440.000

Eine Bereitstellung der Risikomittel für die Preissteigerung erfolgt als gesonderte Maßnahmenbezogen bei Bedarf über das Änderungsmanagement, über dessen Freigabe der Senator für Finanzen als Fachaufsicht der Immobilien Bremen entscheidet.

Durch Beschlüsse des Senats vom 29. März 2023 sowie vom 28. November 2023 sind bereits Planungskosten bis einschließlich Leistungsphase 4 der HOAI und deren Finanzierung in Höhe von insgesamt 1,381 Mio. EUR beschlossen worden. Die Finanzierung erfolgte durch eingeworbene private Mittel, Bundesmittel sowie Bremer Mittel. Dabei sahen die Beschlüsse eine Vorfinanzierung der Nutzeranteile des Senators für Kultur in Höhe von 500.000 Euro aus dem PPL 97 vor, die zurückgeführt werden sollten. Nur ein Betrag von 10.000 Euro war im Kulturhaushalt vorhanden.

Die nachzufinanzierenden 500.000 Euro konnten nicht im Kulturhaushalt 2024/2025 veranschlagt werden. Der gesamte investive Haushalt mit allen Dienststellen des Landes beträgt üblicherweise nur laufende Ersatzinvestitionen von rund 120.000 Euro. Weitere investive Maßnahmen für eine Priorisierung gibt es nicht. Die ausgeliehene Liquidität aus dem SVIT wird in den Haushaltsjahren 2028/29 zurückgeführt. Die valutierende Verpflichtungsermächtigung aus dem Produktplan 97 Immobilienwirtschaft und -management auf

der Haushaltsstelle 0988/884 20-0 An SVIT, für Sanierungsinvestitionen wird entsprechend auf die Haushaltsjahre 2028/29 verschoben.

Zur Abdeckung des Mittelbedarfs im Haushaltsjahr 2025 sind entsprechende Barmittel aus den Ergänzungsmitteilungen zum Haushalt 2025 / bei der Haushaltsstelle 0258/700 10-4, Planungskosten Erweiterungsbau Staatsarchiv, veranschlagt.

Die benötigten Mittel aus dem SVIT werden aus der vorhandenen Liquidität im Rahmen des Wirtschaftsplans für das Sondervermögen Immobilien und Technik für das Haushaltsjahr 2025 bereitgestellt.

Zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Mittelbedarfe für die Jahre 2026-2029:

Anteil SfK:

Die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 8,120 Mio. Euro, bei der Hst. 0258/700 10-4, Planungskosten Erweiterungsbau Staatsarchiv, zu Lasten der Haushaltsjahre 2026 - 2029 erforderlich. Von den im Haushalt 2025 veranschlagten Mitteln in Höhe von 0,950 Mio. € bei der Hst. 0258/700 10-4 werden im Rahmen des Jahresabschlusses 2025 0,500 Mio. €, zur Finanzierung der Mittel in 2026 und 2027 der investiven Budgetrücklage zugeführt. Die Finanzierung für die Jahre 2028 und 2029 ist im Rahmen der Fortschreibung der Investitionsplanung 2028/29 im Haushalt des Senators für Kultur sichergestellt.

Die Mittel sind maßnahmen- und damit zweckgebunden. Sollten sich bei den bremischen Mitteln zeitliche Verschiebungen ergeben, sind etwaige Mittel zum Jahresabschluss – sofern der strukturelle Abschluss des Gesamthaushalts dies zulässt – zweckgebunden einer investiven Rücklage zuzuführen.

Anteil SVIT

Die benötigten Mittel werden im Rahmen des Wirtschaftsplans für das Sondervermögen Immobilien und Technik 2026/2027 bereitgestellt. Die derzeit verfügbare Liquidität des SVIT ermöglicht zu diesem Zeitpunkt eine vollständige Abdeckung des Mittelbedarfs. Somit ist die Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung nicht erforderlich.

Für den Magazinneubau wird das Staatsarchiv nach Inbetriebnahme Mietzahlungen in Höhe von 158.554,80 Euro pro Jahr an Immobilien Bremen entrichten müssen. Der Magazinneubau wird voraussichtlich laufende Betriebskosten in Höhe von 37.000 Euro verursachen. Die Miet- und Betriebskosten betragen somit pro Jahr insgesamt 195.554,80 Euro. Die Finanzierung wird innerhalb des Budgets des Senators für Kultur dargestellt.

Nach Fertigstellung des Magazinneubaus würden die bisher im Bunker am Dobben gelagerten Archivbestände in den Neubau überführt werden. Der Bunker am Dobben würde dann vom Staatsarchiv abgemietet werden. Da das Staatsarchiv für den Bunker am Dobben keine Mietzahlungen leistet, ergeben sich durch die Abmietung keine finanziellen Auswirkungen.

Durch die Realisierung des Magazinneubaus ergeben sich keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Genderprüfung

Die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags des Staatsarchivs richtet sich in gleicher Weise an alle. Die Maßnahme hat daher keine genderbezogenen Auswirkungen.

Klimacheck

Die Beschlüsse in der Senatsvorlage führen voraussichtlich zu einer Zunahme der Treibhausgasemissionen um mehr als 50 t CO₂e jährlich und haben daher erheblich negative Auswirkungen auf den Klimaschutz.

Im Folgenden werden die Auswirkungen des Senatsbeschlusses auf die einzelnen Handlungsfelder des Klimaschutzes aufgeschlüsselt:

Handlungsfeld Gebäude, Anlagen, Infrastruktur:

Voraussichtlich erhebliche Zunahme der Treibhausgasemissionen.

Emissionen von mehr als 50 t CO₂e pro Jahr.

Handlungsfeld Grün- und Freiflächen:

Voraussichtliche Zunahme der Treibhausgasemissionen.

Emissionen von bis zu 50 t CO₂e pro Jahr.

Weitere Angaben:

Hinweise zu positiven Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Um die negativen Auswirkungen auf den Klimaschutz abzuschwächen, ist der Neubau so konzipiert, dass er den Passivhaus-Standard bzw. Effizienzhaus40+-Standard erfüllt.

E. Beteiligung/ Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Senator für Finanzen abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung über das zentrale Register nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt der Umsetzung der Maßnahme „Magazinneubau Staatsarchiv“ und der dargestellten Finanzierung
2. Der Senat bittet den Senator für Kultur die notwendige Erteilung der zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von insgesamt 8.120 T€ für die Jahre 2026 (59 T€), 2027 (441 T€), 2028 (4.996 T€) und 2029 (2.624 T€) durch den Haushalts- und Finanzausschuss einzuholen.
3. Der Senat beschließt vor dem Hintergrund der bisherigen Kostensteigerungen, dass der in der EW-Bau genannten Kostenrahmen für das gesamte Projekt die Obergrenze darstellt und zwingend einzuhalten ist. Etwaige darüberhinausgehende künftige Kostensteigerungen sind innerhalb der beschlossenen Eck- und Finanzplanwerte 2028/2029 des Produktplans 22 Kultur aufzufangen.

4. Der Senat bittet den Senator für Kultur, die Befassung der Deputation für Kultur einzuleiten.

Anlage

Gr00327 Staatsarchiv Bremen
Erweiterungsneubau oder Neubau dezentral
Wirtschaftlichkeitsberechnung
Grundannahmen

		Gcode	Variante 2 Erweiterungsneubau	Variante 3 Neubau (dezentral)
Kalkulationszinssatz	3,92%	Sanierungskosten	Neu	Neu
Instandhaltungskostensatz	1,25%	Neubaukosten	14.440.000,00	12.190.000,00
Preissteigerung p.a. allgemein	2,00%	Gesamtkosten	14.440.000,00	12.190.000,00
Preissteigerung p.a. Personal- und Shuttlekosten	2,00%			
prog. Grundstückswertentwicklung p.a.	1,50%	Ankauf Grundstück Personal- und Shuttlekosten p.a.		1.000.000,00 111.400,00
Vermarktungskosten < 100.000 €	9,00%	BGF	2.471	2.471
Vermarktungskosten 100.000 € - 500.000 €	8,50%	HStK	12.533.453,61	10.713.606,30
Vermarktungskosten > 500.000 €	6,50%	RND n. San. o. Neubau i.J.	50,0	50,0
Grunderwerbssteuer, Notar und Gericht	10,00%			
Interimkosten (Miete) €/m²	10,00	Fördermittel vom Bund Privater Mäzen	0,00 0,00	

Anzahl Jahre	1,00	2,00	3,00	4,00	5,00	6,00	7,00	8,00	9,00	10,00	11,00	12,00	13,00	14,00	15,00	33,00	34,00
Jahr	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	2055	2056
Barwertfaktor	1,00000	0,96228	0,92598	0,89105	0,85744	0,82510	0,79397	0,76402	0,73520	0,70747	0,68078	0,65510	0,63039	0,60661	0,58373	0,29216	0,28114
Variante 2: Erweiterungsneubau																	
Konzern Bremen																	
Neubaukosten (Erweiterung)	-2.444.234	-3.756.748	-6.222.114	-2.016.904	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Instandhaltungskosten	0	0	0	-37.914	-77.344	-78.891	-80.469	-82.078	-83.720	-85.394	-87.102	-88.844	-90.621	-231.083	-235.705	-336.644	-343.377
Bundesfördermittel	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Privater Mäzen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Restwert (Erweiterung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Periodenwerte	-2.444.234	-3.756.748	-6.222.114	-2.054.818	-77.344	-78.891	-80.469	-82.078	-83.720	-85.394	-87.102	-88.844	-90.621	-231.083	-235.705	-336.644	4.544.670
Zinsergebnis		-95.814	-246.834	-500.417	-600.582	-627.157	-654.834	-683.658	-713.675	-744.933	-777.482	-811.373	-846.662	-883.403	-927.091	-2.126.439	-2.222.992
Periodenendwert	-2.444.234	-6.296.796	-12.765.744	-15.320.979	-15.998.906	-16.704.954	-17.440.256	-18.205.992	-19.003.387	-19.833.714	-20.698.297	-21.598.514	-22.535.797	-23.650.283	-24.813.078	-56.708.988	-54.387.310
Periodenbarwerte	-2.444.234	-3.615.038	-5.761.555	-1.830.948	-66.318	-65.092	-63.890	-62.709	-61.551	-60.414	-59.297	-58.202	-57.127	-140.178	-137.588	-98.356	1.277.706
Summe Periodenbarwerte	-15.290.653																

Variante 3: Neubau (dezentral)

Konzern Bremen																	
Neubaukosten	-3.047.500	-3.047.500	-3.047.500	-3.047.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Interimkosten	0	0	0	-247.090	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Instandhaltungskosten	0	0	0	0	-32.409	-66.114	-67.436	-68.785	-70.160	-71.564	-72.995	-74.455	-75.944	-77.463	-197.530	-282.121	-287.764
Grundstücksankauf	0	-1.000.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Erwerbsnebenkosten	0	-100.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verwaltung IB (Ankauf)	0	-90.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Personal- und Shuttlekosten	0	0	0	0	-55.700	-113.628	-115.901	-118.219	-120.583	-122.995	-125.454	-127.964	-130.523	-133.133	-135.796	-193.950	-197.829
Restwert (Grundstück)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Restwert (Neubau)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Periodenwerte	-3.047.500	-4.237.500	-3.047.500	-3.294.590	-88.109	-179.742	-183.336	-187.003	-190.743	-194.558	-198.449	-202.418	-206.467	-210.596	-333.326	-476.071	5.517.310
Zinsergebnis		-119.462	-290.255	-421.095	-566.750	-592.420	-622.689	-654.285	-687.264	-721.682	-757.598	-795.075	-834.177	-874.970	-917.524	-2.220.873	-2.326.593
Periodenendwert	-3.047.500	-7.404.462	-10.742.217	-14.457.902	-15.112.760	-15.884.922	-16.690.948	-17.532.236	-18.410.243	-19.326.483	-20.282.530	-21.280.023	-22.320.667	-23.406.233	-24.657.083	-59.351.872	-56.161.155
Periodenbarwerte	-3.047.500	-4.077.656	-2.821.925	-2.935.648	-75.548	-148.304	-145.564	-142.875	-140.235	-137.644	-135.101	-132.605	-130.155	-127.750	-194.572	-139.091	1.551.157
Summe Periodenbarwerte	-15.789.358																

Sensitivitätsanalyse						
	V2	V3				
	Erweiterungsneubau	Neubau (dezentral)	Abweichung	Kontrolle	Abweichungen	
Endwert	-54.387.310,08	-56.161.155,12	1.773.845,04	1.773.845,04	0,00	
Barwert	-15.290.652,68	-15.789.358,14	498.705,46	498.705,46	0,00	
Ergebnis: Die Variante 2/ Erweiterungsneubau ist unter Berücksichtigung der gegebenen Parameter wirtschaftlicher als die Variante 3/ Neubau (dezentral).						
Grenzwertanalyse	Kalkulations- zinssatz	Preissteiger- ung allg.	Neubau- kosten V2	Neubau- kosten V3	Interimkosten (€/m²) V3	Grundstücks- ankauf V3
	Grundannahme	3,92%	2,00%	14.440.000,00	12.190.000,00	10,00
						1.000.000,00
	Grenzwert	9,36%	-1,73%	14.910.961,38	11.711.673,25	-12,65
	Abweichung v. Grundannahme	138,78%	-186,50%	3,26%	-3,92%	-226,50%
						-72,03%

Anlage: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage: Magazinneubau Staatsarchiv Bremen

Datum: 26.04.2024

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Magazinneubau Staatsarchiv Bremen

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit ☒ einzelwirtschaftlichen
☐ gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

☐ Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung ☒ Barwertberechnung ☐ Kosten-Nutzen-Analyse
☐ Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

☐ Nutzwertanalyse ☐ ÖPP/PPP Eignungstest ☐ Sensitivitätsanalyse ☐ Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung: 2023

Betrachtungszeitraum (Jahre): 34 Unterstellter Kalkulationszinssatz: 3,92

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Beibehaltung des Status quo	keine WU
2	Realisierung des Magazinneubaus am Standort des Staatsarchivs (gem. vorgelegter EW-Bau)	1
3	Realisierung eines (fiktiven) Neubaus in architektonisch weniger anspruchsvoller Umgebung	2
4	Anmietung von Flächen zur Lagerung des Archivguts	keine WU

Ergebnis

Im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung wurden die beiden Varianten 2 / Realisierung des Magazinneubaus am Standort des Staatsarchivs sowie 3 / Realisierung eines (fiktiven) Neubaus in architektonisch weniger anspruchsvoller Umgebung verglichen. Die Varianten 1 / Beibehaltung des Status quo und 4 / Anmietung von Flächen zur Lagerung des Archivguts sind nicht umsetzbar und sind entsprechend im Zuge der WU nicht näher untersucht (siehe hierzu die weitergehenden Erläuterungen).

Die Variante 2 / Realisierung des Magazinneubaus am Standort des Staatsarchivs ist mit einem Barwert von rd. -15,3 Mio. € um rd. 0,5 Mio. € wirtschaftlicher als die Variante 3 / Realisierung eines (fiktiven) Neubaus in architektonisch weniger anspruchsvoller Umgebung mit einem Barwert von rd. -15,8 Mio. €.

Im Rahmen einer Grenzwertanalyse konnten keine Parameter identifiziert werden, die bei einer Abweichung in einem realistischen Umfang zu einer wirtschaftlichen Gleichwertigkeit führt.

In der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung wird das Ergebnis ohne Berücksichtigung von Fördermitteln dargestellt. Es ist daher ergänzend darauf hinzuweisen, dass für die Variante 2 / Realisierung des Magazinneubaus am Standort des Staatsarchivs noch Bundesfördermittel in Höhe von 4,1 Mio. € und ein privater Mäzen in Höhe von 0,5 Mio. € eingeplant sind. Dies macht die Variante 2 / Realisierung des Magazinneubaus am Standort des Staatsarchivs gegenüber der Variante 3 / Realisierung eines (fiktiven) Neubaus in architektonisch weniger anspruchsvoller Umgebung noch wirtschaftlicher.

Die Alternative 2 „Realisierung des Magazinneubaus am Standort des Staatsarchivs“ wird empfohlen.

Weitergehende Erläuterungen

Das Staatsarchiv Bremen ist nach dem Bremischen Archivgesetz (BremArchivG) zuständig für die archivische Überlieferung der Behörden und Gerichte des Landes und der Stadtgemeinde Bremen. Mit seinen Beständen nichtamtlichen Schriftguts aus Privat- und Firmennachlässen, Sammlungen und einer landeshistorischen Bibliothek erfüllt es zudem gemäß BremArchivG weit über diesen engeren Auftrag hinausgehende, gleichwohl notwendige und für die Überlieferungsbildung Bremens unabdingbare Aufgaben.

Diese Aufgaben bedingen, dass das Staatsarchiv auf Zuwachs angelegt ist. Dem Staatsarchiv angebotenes Schriftgut wird zunächst auf Archivwürdigkeit bewertet. Nur ein geringer Teil davon wird schließlich übernommen. Mittels einer Mengenerhebung bei den bremischen Behörden konnte das Staatsarchiv die derzeit dort vorhandene und anbietungspflichtige Schriftgutmenge ermitteln. Auf dieser Grundlage und auf der Basis bisheriger Erfahrungswerte konnten die in den kommenden Jahren zu erwartenden Zugangsmengen berechnet werden: In der Summe ist mit ca. 5,5 Regalkilometern archivwürdigen Schriftguts aus den Behörden in den kommenden ca.

Anlage: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage: Magazinneubau Staatsarchiv Bremen

Datum: 26.04.2024

30 Jahren zu rechnen. Daran ändert auch die dynamisch fortschreitende Digitalisierung und die Einführung der E-Akte nichts, denn Akten werden dem Archiv erst nach Ablauf von Aufbewahrungsfristen angeboten, oft erst 20-30 Jahre oder später nach ihrer Entstehung. Das Staatsarchiv wird also noch lange Zeit analoges Schriftgut übernehmen müssen und rechnet noch für ca. 30 Jahre mit Übernahmen analogen Schriftguts aus dem behördlichen Bereich. Hierfür stehen derzeit keine Magazinreserven bereit, das provisorische und zur Räumung vorgesehene Außenmagazin (Bunker Am Dobben) hat nur noch Reserven bis ca. 2026 und wird dann mit ca. 4,5 Regalkilometern voll sein. Ein Magazinneubau muss somit hinreichende Magazinflächen von mindestens 10.000 Regalmeter für behördliches und nichtamtliches Schrift- und Sammlungsgut zur Verfügung stellen.

Zu Nr. 1:

Die Beibehaltung des Status quo kann nicht empfohlen werden. Ohne zusätzliche Magazinflächen kann das Staatsarchiv seiner gesetzlichen Aufgabe nicht mehr nachkommen.

Zu Nr. 2:

Bei der Errichtung des Hauptgebäudes wurde ein direkt an das Haupthaus anschließendes Baugrundstück für einen zweiten Magazintrakt vorgesehen. Es ist daher dort bis heute eine unbebaute Baureserve in öffentlichem Eigentum vorhanden.

Das Staatsarchiv hat sich insbesondere aufgrund der herausragenden städtebaulichen Lage seines denkmalgeschützten Bestandsbaus an den historischen Wallanlagen erfolgreich um Bundesmittel aus dem Programm „Nationale Projekte des Städtebaus 2021“ beworben. Der Bund hat eine Förderung von bis zu 4,1 Mio. Euro an diesem Standort zugesagt.

Ein privater Mäzen hat zudem hierfür 0,5 Mio. Euro bereitgestellt.

Zur Erreichung der baulichen Ziele hat das Staatsarchiv in 2022 mit fachlicher Unterstützung durch den Senator für Kultur, Immobilien Bremen sowie mit dem Bremer Bauressort einen Architekturwettbewerb ausgeschrieben. Zielvorgabe war es, das denkmalgeschützte Bestandsgebäude durch einen weiteren Archivbau mit ca. 2.470 m² Bruttogeschossfläche zu ergänzen.

Inzwischen wurde die sogenannte Entscheidungsunterlage Bau (EW-Bau) vorgelegt. Die Kostenschätzung weist für den Magazinneubau am Standort des Staatsarchivs Kosten in Höhe von rd. 14,4 Mio. Euro aus.

Nr. 3:

Ein Neubau in architektonisch weniger anspruchsvoller Umgebung wäre theoretisch geeignet, um die erforderlichen Magazinflächen zu realisieren.

Nach Angaben von Immobilien Bremen wäre für einen Neubau in architektonisch weniger anspruchsvoller Umgebung mit Kosten von rd. 12,2 Mio. Euro zu rechnen.

Gegen einen Neubau an einem anderen Standort sprechen allerdings folgende Gründe:

- Dem Staatsarchiv steht kein Grundstück für die Realisierung eines entsprechenden Neubaus zur Verfügung. Zu den Errichtungskosten müssten daher auch Kosten für den Erwerb eines Grundstücks gerechnet werden.
- Im Gegensatz zum bisherigen Betrieb eines fußläufig gelegenen Außenmagazins (Bunker Dobben) sowie einem Magazinneubau direkt hinter dem Haupthaus des Staatsarchivs würden bei einem Neubau an einem anderen Standort zusätzliche und mit zunehmender Belegung des Neubaus steigende Personal-, Fahrt- und Wegekosten anfallen.
- Durch Aufgabe des Magazinbunkers Dobben und den Neubau am Staatsarchiv werden durch technische Arbeitsräume im EG des Neubaus erhebliche und notwendige Synergieeffekte bei der Bearbeitung von Archivgut erzielt. Sie würden an einem entfernteren Standort entfallen und wären im Bestandsbau so nicht mehr umsetzbar.
- An einem entfernteren Standort könnten sie nur durch ständiges Personal in technischen Arbeitsräumen realisiert werden – womit dort kein reiner Magazinbau entstehen würde.
- Gefährdungen des Archivguts durch Transportrisiken und Klimabrüche würden gleichwohl bestehen bleiben bzw. ganz erheblich ausgeweitet.
- Nicht zuletzt ließen sich die mit Alternative 2 verbundenen deutlichen Verbesserungen im Bürger- und Benutzungsservice (kurze Vorlagezeiten, Wegfall Wartezeiten) so nicht realisieren, sie könnten sich ggf. sogar erheblich verschlechtern.
- Die Bundesförderung ist an den Standort am Staatsarchiv gebunden. Für einen Neubau in architektonisch weniger anspruchsvoller Umgebung würde Bremen keine Bundesförderung erhalten.
- Gleiches gilt für die mäzenatischen Fördermittel.

Aufgrund dieser Nachteile kann Alternative 3 nicht empfohlen werden.

Datum: 26.04.2024

Die Alternative 4 kann daher nicht empfohlen werden.

2.

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Bau eines Magazins mit einer Kapazität von mindestens 10.000 Regalmetern	Regalmeter	10.000
2	Neubaukosten	€	14.440.000
n			

☐ Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

--